

GEMEINDEINFO - 7/2023

❖ Brückensperre Unterwart Obere Mühlgasse/Pinka

Die Pinkabrücke in der Oberen Mühlgasse wird ab 2.10.2023 für ca. 8 Wochen gesperrt. Grund sind umfangreiche Sanierungsarbeiten.

Die Zufahrt zur Oberen Mühlgasse ist während den Sanierungsmaßnahmen für Anrainer natürlich gestattet.

❖ Sperre Landesstraße Richtung Oberdorf im Bgld.

Aufgrund von Sanierungsarbeiten wird die Landesstraße in Richtung Oberdorf (Bereich Kirche bis ca. 1 km in Richtung Oberdorf) im Zeitraum KW41/42 gesperrt.

Je nach Witterung können sich die Arbeiten verzögern. Die Sperre ist zum Teil halbseitig bzw. bei den Asphaltierungsarbeiten als Totalsperre vorgesehen.

❖ Pflegemaßnahmen Eisenzicken/Zickenbach

Im Bereich des Zickenbaches in Eisenzicken befindet sich sehr viel Schad- bzw. Altholz. Es ist geplant dieses Holzmaterial seitens der Gemeinde zu entfernen.

All jene Anrainer, die Grundstücke im Bereich des Zickenbaches haben und die etwaige Holzarbeiten selbst erledigen möchten, können dies im Zeitraum 1.10.2023 bis 29.2.2024 durchführen.

Für solche Pflegemaßnahmen ist eine Meldung an die BH Oberwart erforderlich (wird von der Gemeinde erledigt). Weiters sind diese Arbeiten nach vorgegebenen Richtlinien durchzuführen.

Daher werden die Grundbesitzer von angrenzenden Grundstücken ersucht, vor Beginn der Arbeiten Kontakt mit OV. Andreas Craighero (Kontakt 0664/88620096) aufzunehmen, um die möglichen Abschnitte bzw. Vorgaben zu besprechen.

❖ Wärmepreisdeckel des Landes für das Jahr 2023

Wir informieren Sie hiermit erneut über die Möglichkeit der Antragstellung für Förderung der Heizkosten durch das Land Burgenland.

Zur besonderen Beachtung: Es erfolgt keine Auszahlung von Amts wegen an Mindestsicherungsbezieher. D.h. Alle müssen einen Antrag stellen. Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden; Voraussetzung Hauptwohnsitz im Burgenland.

▪ Art und Ausmaß der Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Netto-Jahreshaushaltseinkommen 2022 (zB Jahreslohnzettel 2022; letzter Einkommensteuerbescheid; Mitteilung über den Pensionsbezug, Bezug für Arbeitslosengeld, Krankengeld, etc.);

Als zumutbare Heizkosten ist folgender prozentueller Anteil des Netto-Jahreshaushaltseinkommens vom Haushalt selbst zu tragen:

- 3 % für Haushalte, die 2022 einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben
- 4 % bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu 33.000 EUR
- 5 % bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu 43.000 EUR
- 6 % bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu 63.000 EUR

Keine Förderung bei über 63.000 EUR Netto-Jahreshaushaltseinkommen!

Die Förderhöhe selbst ergibt sich aus der Differenz von 90 % der angegebenen und nachgewiesenen Heizkosten für das Jahr 2023 und den zumutbaren Heizkosten des Haushaltes, die max. Förderhöhe beträgt 2.000 EUR pro Haushalt.

Eine Entscheidung über die Förderfähigkeit erfolgt vom Land Burgenland!

Die Heizkosten eines Haushaltes für das Jahr 2023 sind anzugeben und nachzuweisen (zB Rechnung über die Lieferung von Heizstoffen; bei Energiebezugsverträgen Mitteilung über die Vorschreibung für 2023; bei Mietverhältnissen die Betriebskostenvorschreibung; Unterlagen zum bisherigen Jahresverbrauch des Haushaltes).

Im Fall von lagerbaren Heizstoffen (zB Öl, Holz, etc.) können ausschließlich Rechnungen aus dem Jahr 2023 berücksichtigt werden. Bei Holz aus dem Eigenwald ist keine Förderung vorgesehen („Genuss am eigenen Eigentum“).

▪ Antragstellung

online mit Handysignatur (www.burgenland.at, Sozial- und Klimafonds, Online-Antrag Wärmepreisdeckel) bis 31.12.2023 oder

im Gemeindeamt unter Vorlage sämtlicher Unterlagen bis spätestens 22.12.2023.

Der Bürgermeister:
DI Mag. Hannes Nemeth